

Limburger Anzeiger

Zugleich amtliches Kreisblatt für den Kreis Limburg

(Limburger Zeitung)

Älteste Zeitung am Platze. Begründet 1838

(Limburger Tageblatt)

Erscheint täglich

mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.
Zu jeder Woche eine Beilage.
Sonnen- und Winterfahrplan je nach Jahreszeiten.
Wandkalender um die Jahreswende.

Redaktion, Druck und Verlag von Moriz Wagner,

in Firma Schindler Verlag und Buchdruckerei in Limburg a. d. Rh.

Anzeigen-Aufnahme bis 9 Uhr vormittags des Erscheinungstages

Bezugspreis: 1 Mark 50 Pf.
vierteljährlich ohne Postzuschlag oder Beleglohn
Einzelnummern 15 Pf.
die halbjährliche Garnitur oder deren Raum.
Reklamen die 91 mm breite Zeile 30 Pf.
Werbung wird nur bei Wiederholungen gewährt.

Nr. 8.

Versprechungs-Ausschluss Nr. 82.

Dienstag den 12. Januar 1915

Versprechungs-Ausschluss Nr. 82.

78. Jahrg.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung

über die Bereitung von Badware.

Vom 5. Januar 1915.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen vom 4. August 1914 (Reichsgesetzbl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

§ 1.

Als Roggenbrot im Sinne dieser Verordnung gilt jede Badware, mit Ausnahme des Ruchens, zu deren Bereitung für als dreißig Gewichtsteile Roggenmehl auf siebenzig Gewichtsteile an anderen Mehlen oder mehrlartigen Stoffen verwendet werden.

Als Weizenbrot im Sinne dieser Verordnung gilt, abgesehen von dem Falle des § 5 Abs. 4 Satz 2, jede Badware, mit Ausnahme des Ruchens, zu deren Bereitung Weizenmehl verwendet wird.

Als Kuchen im Sinne dieser Verordnung gilt jede Badware, zu deren Bereitung mehr als zehn Gewichtsteile Zucker auf neunzig Gewichtsteile Mehl oder mehrlartigen Stoffe verwendet werden.

§ 2.

Bei der Bereitung von Brot dürfen ungemischtes Weizenmehl, Weizen- und Roggenauszugsmehl nicht verwendet werden.

§ 3.

Bei der Bereitung von Weizenbrot muß Weizenmehl in einer Mischung verwendet werden, die dreißig Gewichtsteile Roggenmehl unter hundert Teilen des Gesamtgewichts enthält; der Weizengehalt kann bis zu zwanzig Gewichtsteilen durch Kartoffelstärke oder andere mehrlartige Stoffe ersetzt werden.

§ 4.

Weizenbrot darf nur in Stücken von höchstens hundert Gramm Gewicht hergestellt werden. Soweit nicht die Landeszentralbehörde aus besonderen Gründen zur weiteren Einschränkung des Verbrauchs von Weizenbrot etwas anderes bestimmt, die Landeszentralbehörde können bestimmte Formen und Gewichte vorschreiben.

§ 5.

Bei der Bereitung von Roggenbrot muß auch Kartoffel verwendet werden.

Der Kartoffelgehalt muß bei Verwendung von Kartoffelflocken, Kartoffelmehl oder Kartoffelstärkemehl mindestens zehn Gewichtsteile auf neunzig Gewichtsteile Roggenmehl betragen. Werden gequetschte oder geriebene Kartoffeln verwendet, so muß der Kartoffelgehalt mindestens dreißig Gewichtsteile auf neunzig Gewichtsteile Roggenmehl betragen.

Roggenbrot, zu dessen Bereitung mehr Gewichtsteile Kartoffel verwendet sind, muß mit dem Buchstaben „K“ bezeichnet werden. Werden mehr als zwanzig Gewichtsteile Kartoffelflocken, Kartoffelmehl oder Kartoffelstärkemehl, oder werden mehr als vierzig Gewichtsteile gequetschte oder geriebene Kartoffeln verwendet, so muß das Brot mit den Buchstaben „KK“ bezeichnet werden.

Zur Bereitung von Roggenbrot darf Weizenmehl nicht verwendet werden. Die Landeszentralbehörde können aus besonderen Gründen zulassen, daß das Roggenmehl bis zu dreißig Gewichtsteilen durch Weizenmehl ersetzt wird.

Statt Kartoffel kann Gerstenmehl, Hafermehl, Reismehl oder Gerstenaufguss in derselben Menge wie Kartoffelflocken verwendet werden.

§ 6.

Die Bestimmungen des § 5 gelten nicht für reines Roggenbrot, das aus Roggenmehl hergestellt ist, zu dessen Herstellung der Roggen bis zu mehr als dreiundneunzig vom Hundert durchgemahlen ist.

§ 7.

Die Landeszentralbehörde können bestimmen, daß Roggenbrot nur in Stücken von bestimmten Formen und Gewichten hergestellt wird.

§ 8.

Bei der Bereitung von Kuchen darf nicht mehr als die Hälfte des Gewichts der verwendeten Mehle oder mehrlartigen Stoffe aus Weizen bestehen.

§ 9.

Alle Arbeiten, die zur Bereitung von Badware dienen, sind in Bädereien und Konditoreien, auch wenn diese nur einen Nebenbetrieb darstellen, in der Zeit von sieben Uhr abends bis sieben Uhr morgens verboten.

Die höheren Verwaltungsbehörden können Beginn und Ende der zwölf Stunden, auf die sich dieses Verbot erstreckt, für ihren Bezirk oder für einzelne Orte mit der Maßgabe anders festlegen, daß die Arbeit nicht vor sechs Uhr morgens beginnen darf.

Die Landeszentralbehörde können das Bereiten von Kuchen auf bestimmte Wochentage beschränken.

§ 10.

Roggenbrot von mehr als fünfzig Gramm Gewicht darf erst vierundzwanzig Stunden nach Beendigung des Badens aus den Bädereien und Konditoreien, auch wenn diese nur einen Nebenbetrieb darstellen, abgegeben werden.

§ 11.

Die Verwendung von backfähigem Mehl als Streumehl zur Isolierung des Teiges ist in Bädereien und Konditoreien,

§ 12.

Diese Vorschriften gelten auch, wenn der Teig von einem anderen als dem Hersteller ausgebacken wird, sowie wenn Badware von Konsumentenvereinigungen für ihre Mitglieder bereitete wird.

§ 13.

Die Beamten der Polizei und die von der Polizei beauftragten Sachverständigen sind befugt, in die Räume, in denen Badware bereitet, aufbewahrt, feilgehalten oder verpackt wird, jederzeit einzutreten, daselbst Besichtigungen vorzunehmen, Geschäftsaufzeichnungen einzusehen, auch nach ihrer Auswahl Proben zum Zwecke der Untersuchung gegen Empfangsbefätigung zu entnehmen.

§ 14.

Die Unternehmer von Betrieben, in denen Badware hergestellt oder gelagert wird, sowie die von ihnen bestellten Betriebsleiter und Aufsichtspersonen sind verpflichtet, den Beamten der Polizei und den Sachverständigen Auskunft über das Verfahren bei Herstellung der Erzeugnisse, über den Umfang des Betriebs und über die zur Verarbeitung gelangenden Stoffe, insbesondere auch über deren Menge und Herkunft, zu erteilen.

§ 15.

Die Sachverständigen sind, vorbehaltlich der dienstlichen Berichterstattung und der Anzeige von Geheimverhältnissen, verpflichtet, über die Einrichtungen und Geschäftsverhältnisse, welche durch die Aufsicht zu ihrer Kenntnis kommen, Verschwiegenheit zu beobachten und sich der Mitteilung und Verwertung der Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse zu enthalten. Sie sind hierauf zu vereidigen.

§ 16.

Bäder, Konditoreien und Verkäufer von Badware haben einen Abdruck dieser Verordnung in ihren Verkaufs- und Betriebsräumen auszuhängen.

§ 17.

Die Landeszentralbehörde erlassen die Bestimmungen zur Ausführung dieser Verordnung.

§ 18.

Mit Geldstrafe bis zu eintausendfünfhundert Mark oder mit Gefängnis bis zu drei Monaten wird bestraft:

- 1) wer den Vorschriften der §§ 2, 3, 4, 5, 8, 9, 10, 11, 16 oder den auf Grund der §§ 4, 7 erlassenen Bestimmungen der Landeszentralbehörde zuwiderhandelt;
- 2) wer wesentlich Badware, die den Vorschriften der §§ 2, 3, 4, 5, 8 oder den auf Grund der §§ 4, 7 erlassenen Bestimmungen der Landeszentralbehörde zuwider bezieht, verkauft, feilhält oder sonst in den Verkehr bringt;
- 3) wer den Vorschriften des § 15 zuwider Verschwiegenheit nicht beobachtet oder der Mitteilung oder Verwertung von Geschäfts- oder Betriebsgeheimnissen sich nicht enthält;
- 4) wer den nach § 17 erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

In dem Falle der Nr. 3 tritt die Verfolgung nur auf Antrag des Unternehmers ein.

§ 19.

Mit Geldstrafe bis zu einhundertfünfzig Mark oder mit Haft wird bestraft:

- 1) wer den Vorschriften des § 13 zuwider den Eintritt in die Räume, die Besichtigung, die Einsicht in die Geschäftsaufzeichnungen oder die Entnahme einer Probe verweigert;
- 2) wer die in Gemäßheit des § 14 von ihm erforderte Auskunft nicht erteilt oder bei der Auskunftserteilung wesentlich unwahre Angaben macht.

§ 20.

Diese Verordnung gilt nicht für Badware, die aus dem Ausland eingeführt wird, und nicht für Zwieback, der für Rechnung der Heeres- und Marineverwaltung hergestellt wird. Sie gilt ferner nicht für Erzeugnisse, die bei religiösen Handlungen verwendet werden.

§ 21.

Diese Verordnung tritt mit dem 15. Januar 1915 in Kraft. Der Reichslanzler bestimmt den Zeitpunkt des Außertretens.

Die Bekanntmachung über den Verkehr mit Brot vom 28. Oktober 1914 (Reichsgesetzbl. S. 459) wird aufgehoben. Berlin, den 5. Januar 1915.

Der Stellvertreter des Reichslanzlers.
Deibrad.

Bekanntmachung.

Da sich in letzter Zeit die Gesuche um Befreiung und Zurückstellung vom Militärdienst stark häufen, werden folgende Richtlinien angegeben:

Im Interesse einer vereinfachten und rascheren Sachbehandlung dürfte es sich empfehlen, sämtliche Gesuche bei mir einzureichen.

Nach eingetretener Mobilmachung können mit erfolgter Einberufung Reklamationen nicht mehr erhoben werden. (Bergl. § 99, 1 Wehrordnung), einzige Ausnahme § 99, 3 Wehrordnung.

Die Erhebung von Reklamationen ist nach erfolgter Mobilmachung nur möglich bei noch nicht ausgehobenen Rekruten und solchen Militärpflichtigen, die bereits auf Grund einer früheren eingereichten Reklamation vorläufig zurückgestellt worden sind.

In allen übrigen Fällen kann nur von Zurückstellungen

gesprochen werden. (Bergl. §§ 103, 9, 118, 3 und 122 Wehrordnung).

Dabei wird darauf hingewiesen, daß nach Verfügung des Kriegsministeriums Angehörige der Reserve überhaupt nicht befreit, solche der Landwehr I im allgemeinen nur auf die Dauer von zunächst höchstens 4 Wochen, Angehörige der Landwehr II, des Landsturms und der Ersatz-Reserve zunächst nur bis höchstens 6 Wochen zurückgestellt werden dürfen.

Die Herren Bürgermeister des Kreises ersuche ich, vorstehende Bekanntmachung mehrmals auf örtliche Weise in ihren Gemeinden bekannt machen zu lassen.

Limburg, den 8. Januar 1915.

Der Zivil-Vorsitzende der Ersatz-Kommission
Büchting.

Königlicher Landrat und Hauptmann und Kompagniechef.

Bekanntmachung.

Betrifft: Aufnahme in die Militär-Vorbereitungs-Anstalt Weilburg.

1. Junge Leute, die mindestens das 16. Lebensjahr vollendet haben, am Tage der Einstellung jedoch nicht älter als 16½ Jahre alt sind, und von denen mit Sicherheit zu erwarten ist, daß sie mit vollendetem 17. Lebensjahre selbstdienstfähig sein werden, können sich bis spätestens 13. Januar bei einem Bezirkskommando des Korpsbereiches zur Aufnahme in die Militär-Vorbereitungs-Anstalt Weilburg melden.

Sie erhalten in dieser Anstalt bis zum Uebertritt zur Truppe, welcher die Felddienstfähigkeit vorausgesetzt, mit vollendetem 17. Lebensjahre erfolgt, eine vorwiegend militärische Ausbildung.

Die Einstellung erfolgt am 20. Januar 1915 und bei nachträglichen Anmeldungen an später noch zu bestimmenden Zeitpunkten.

2. Die Aufnahme erfolgt nach ärztlicher Untersuchung. Die Bewerber müssen vollkommen gesund und frei von körperlichen Gebrechen und wahrnehmbaren Anlagen zu chronischen Krankheiten sein. Eine Prüfung auf Schulbildung findet bei der Aufnahme nicht statt.

Erlassene leichte Strafen schließen die Annahme nicht aus.

3. Eine Verpflichtung, über die gehehlige Dienstpflicht hinaus zu dienen, erwächst den Aufgenommenen nicht.

4. Diejenigen Freiwilligen, welche mit vollendetem 17. Lebensjahre noch nicht selbstdienstfähig sind, können auf ihren Wunsch einer Unteroffizierschule überwiesen oder bis zur erlangten Felddienstfähigkeit in der Anstalt belassen werden. Andernfalls würde ihre Entlassung notwendig sein.

5. Bei der Demobilmachung können die Aufgenommenen auf ihren Wunsch, soweit sie noch nicht ausgebildet sind, in eine Unteroffizierschule, soweit sie sich bereits bei einem Truppenteil befinden, in eine Unteroffizierschule unter den für diese Schulen vorgeschriebenen Bedingungen, die auf den Bezirkskommandos einzusehen sind, ausgenommen werden.

Frankfurt a. M., den 30. Dezember 1914.

XVIII. Armee-Korps.

Stellvertretendes Generalkommando.

Der kommandierende General.

Freiherr von Gall.

General der Infanterie.

Abt. I c. Tgb.-Nr. 187 Jg.

Wird veröffentlicht.

Limburg, den 9. Januar 1915.

Der Zivil-Vorsitzende der Ersatz-Kommission.

Büchting.

Königlicher Landrat und Hauptmann und Kompagniechef.

Die Herren Bürgermeister in

Eichhofen, Lindenhofen, Wahlen, Reesbach, Niederhadamar, Oberzeuzheim und Stäfel.

ersuche ich wiederholt um Erledigung meiner Verfügung vom 8. Dezember vor. Js., Kreisblatt Nr. 284, betr. Invalidenversicherungspflicht der polnischen Arbeiter und sehe eine letzte Frist bis zum 13. ds. Mts.

Limburg, den 8. Januar 1915.

Königliches Versicherungsamt des Kreises Limburg.

Der Vorsitzende.

J. W. Kahl.

Warnung für die Landwirte.

Die in Halle a. S. erscheinende Zeitung „Der praktische Landwirt“, G. m. b. H., die nach eigener Angabe unter den deutschen Landwirten ungefähr 70 000 Abonnenten hat, betreibt in Verbindung mit dem Abonnement seit Jahren eine Sterbegeld- und Unfallversicherung, deren Bedingungen derartig gehalten sind, daß sich der Verlag seinen Verpflichtungen im Schadensfalle jederzeit entziehen kann und auch entzieht, wie zahlreiche Klagen aus den Kreisen der Landwirte beweisen. Die Zeitung hat seit einiger Zeit auch eine Viehversicherung im Anschluß an das Abonnement eingerichtet. Jeder Besteller der Zeitung hat die Wahl, sich der Sterbegeld- und Unfall- oder der Viehversicherung anzuschließen. Durch den Ausbruch „Viehversicherung“, wie er auf den Anpreisungen ohne jede Einschränkung gebraucht wird, lassen sich viele Landwirte zur Bestellung des Blattes bewegen, weil sie glauben, daß die Versicherung etwa entstehende Viehverluste (durch Tod und notwendiges Töten), ohne Rücksicht auf die

Ursache des Verlustes, bede. Erst nachdem gegen Bezahlung des Bezugsgeldes die näheren Bedingungen ausgehandelt worden sind, merken die Landwirte, daß sich die Versicherung nur auf Tod infolge von Unfall erstreckt, also keine allgemeine Viehverversicherung ist. Es stellt sich dann weiter heraus, daß der Versicherungsschutz nur von Vierteljahr zu Vierteljahr gewährt wird, und zwar stets nach Ablauf der ersten 6 Wochen jedes Vierteljahrs. Die ersten 6 Wochen bilden die Karenzzeit, während welcher eine Entschädigungspflicht für den Verlust nicht besteht.

Die Bedingungen der Sterbegeld- und Unfall- wie auch der Viehverversicherung sind widersprechend insofern, als darin gesagt ist, daß es sich lediglich um eine „Gratunterstützung“ und „freiwillige Zuwendung“ handle, deren Gewährung

im Belieben des Verlags stehe. Andererseits spricht der Verlag von „Ansprüchen“, er vereinbart einen Gerichtsstand, so daß der Leser annehmen muß, daß für den Verlag eine bindende Verpflichtung zur Entschädigung vorliegt. Tritt ein Versicherungsfall ein, so pflegt der Verlag seine Zahlungs-pflicht zu bestreiten und vergleichsweise einen kleinen Betrag anzubieten, mit dem sich der Geschädigte in den meisten Fällen zufrieden gibt, weil er die Kosten und Mühe eines Prozesses scheut.

Die von den Landwirten unterschriebenen Bestellscheine lauten meistens auf 1 Jahr, teilweise auf 5 Jahre und enthalten die Bedingung, daß der Bezug stets von Jahr zu Jahr als verlängert gilt, wenn er nicht drei Monate vor Ablauf gekündigt wird. Bestellt nun ein Landwirt die Zeitung

ab, so weist der Verlag die Kündigung meist als zu spät zurück und liefert die Zeitung weiter. Werden Nachnahmen über das Bezugsgeld nicht eingelöst, so der Verlag durch Vermittelung eines Inkasso-Bureaus Klage und die Landwirte zahlen häufig weiter, weil sie glauben, daß der beim Verlag befindliche Bestellschein dazu verpflichtet. Da die Leser einen Nachweis nicht haben, aus dem ersichtlich ist, wann der Bezug begonnen hat, so können sie in der Regel nicht feststellen, ob die Kündigung rechtzeitig eingereicht wurde oder nicht.

Ich warne daher vor einer Bestellung dieser Zeitung.
Lümburg, den 6. Januar 1915.

Der Landrat.

Der Krieg.

Vom westlichen Kriegsschauplatz.

Großes Hauptquartier, 11. Jan. (W. I. B. Amtlich.) In der Gegend von Neupont, Opern und südlich fanden nur Artilleriekämpfe statt.

Ein französischer Angriff bei La Boisselle nordöstlich Albert scheiterte gänzlich.

Nördlich Soissons griffen die Franzosen, die sich nur in einem kleinen Stück unserer vordersten Gräben festgesetzt hatten, erneut an, erzielten aber bisher keine Erfolge. Die Kämpfe dauern noch an.

In der Nähe von Soupir fand in den letzten Tagen kein Kampf statt.

Deutlich Vertiefungen nahmen unsere Truppen das ihnen entzogene Grabenstück zurück. Der Feind hatte schwere Verluste. In den Argonnen schritten unsere Angriffe weiter fort. Im Oberelsaß herrschte im allgemeinen Ruhe.

Oberste Heeresleitung.

An der belgischen Küste.

Rotterdam, 11. Jan. (TU.) Ueber die letzten Operationen in der belgischen Küste werden noch folgende Einzelheiten gemeldet: Es regnet Tag und Nacht ohne Unterbrechung. Durch das schlechte Wetter werden die Operationen sehr erschwert. In der Nacht zum Donnerstag war das Geschützfeuer zwischen Lombartypde und Westende wieder sehr heftig. Bei St. Georges dauern die Kämpfe an. Auch die beabsichtigte Offensive der Verbündeten gegen die Deutschen kommt infolge des schlechten Wetters nicht vorwärts. Die Deutschen befinden sich nach wie vor noch in den Händen der Deutschen. Die Truppen der Verbündeten stehen auf der Westseite der Meer, wo sie sich in einem Häuserkomplex eingenistet haben. Beide Teile haben sich an der Meer stark verschanzt, und jede Ruine zu einem festen Bollwerk ausgebaut.

Die artilleristische Bewaffnung der Engländer.
Rotterdam, 11. Jan. (TU.) Im englischen Oberhaus machte der Lordkanzler einige Mitteilungen über die Anfertigung schwerer Geschütze in England. Er sagte, daß die Verbündeten im Anfang des Krieges betreffs ihrer Bewaffnung mit schwerer Artillerie gegen die Deutschen zurückgeblieben hätten infolge der merkwürdigen Geheimhaltung, wodurch Krupp imstande war, die neuen 42 Zentimeter-Mörser anzufertigen. Die englische Regierung habe alle möglichen Versuche gemacht, eine gleichwertige Waffe zu konstruieren. Es wird aber nicht gesagt, ob dieses den Engländern nun auch gelungen ist.

Englands Kaperecht.

Bern, 11. Jan. (TU.) Schweizerischen Zeitungen zufolge lehnte England aus neuen einen Antrag des Schweizerischen Bundesrats auf Erleichterung der Seehandelszufahrt aus neutralen Staaten ab.

Frankreichs Jahresklasse 1917.

Paris, 11. Jan. (TU.) Wie der „Temps“ mitteilt, ist die Einberufung der Jahresklasse 1917 bereits in Erwägung gezogen, ein endgültiger Beschluß jedoch noch nicht gefaßt worden.

Der Zeppelin über deutschen Gefangenen.

Rom, 11. Jan. (TU.) Bei der letzten Zeppelinfahrt nach Nancy brach Pariser Meldungen zufolge im Militärhospital zu Nancy, wo sich zahlreiche deutsche Gefangene befinden, ein Tumult aus. Die Verwundeten hatten sich bisher durchaus diszipliniert benommen. Als aber plötzlich der Zeppelin über der Stadt erschien und Bomben warf, gerieten die Gefangenen in einen Freudentumult, sprangen aus den Betten, tanzten und jubelten. Die Krankenwärter hatten schwere Mühe, die Aufgeregten zu beruhigen und die Betten zurückzufahren.

Die Gegner einer japanischen Intervention.

Paris, 11. Jan. (W. I. B. Nichtamtlich.) Der „Eclair“, der von Anfang an gegen eine japanische Intervention Stellung genommen hat, glaubt, daß von der Verwirklichung der Interventionsidee keine Rede mehr sein könne. Rußland befürchte, daß es den Japanern den Weg für eine spätere Invasion vorbereite, wenn es ihnen die transsibirische Eisenbahn zur Verfügung stelle. Der Hauptgegner der Intervention sei jedoch England, das die Fäden für die Landungen in den Händen halte, aber den Aufforderungen, Japan zur Intervention zu veranlassen, täglich weniger Gehör schenke. Das Londoner Kabinett halte seine hauptsächlichsten Einwendungen aufrecht und zeige Mißtrauen und beinahe schlechten Willen, der einer Weigerung gleichkomme.

Von den östl. Kriegsschauplätzen.

Großes Hauptquartier, 11. Jan. (W. I. B. Amtlich.) Die Lage in Ostpreußen und Nordpolen unverändert. Bei der ungünstigen Witterung kommen auch unsere Angriffe in Polen westlich der Weichsel nur langsam vorwärts.

Oberste Heeresleitung.

Wien, 11. Jan. (W. I. B. Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautbart: 11. Januar 1915. Die Situation ist unverändert. In Rußisch-Polen gab es an der unteren Rda gestern hartnäckige Kämpfe. Hier gingen die Russen zum Angriff über und versuchten, an mehreren Stellen mit bedeutenderen Kräften die Flußniederung zu passieren. Sie wurden jedoch unter starken Verlusten überall abgewiesen. Während dieser Infanterieangriffe war in den Nachbarabschnitten heftiger Beschützampfe, der mehrere Stunden hindurch anhielt.

An der übrigen Front hat sich nichts Wesentliches ereignet.

Einer unserer täglichen Aufklärungspatrouillen gelang es gestern nacht, die feindlichen Stellungen zu durchbrechen, in den dahinter gelegenen Ort einzudringen und bis in die Wohnung des feindlichen Regimentskommandanten vorzustoßen. Von diesem können Unternehmen lehrte die Patrouille mit einem Offizier und sechs Mann als Gefangene zurück.

Da neuerdings festgestellt wurde, daß sich Angehörige der russischen Armee österreichisch-ungarischer Uniformen bedienen, um Patrouillen und kleinere Abteilungen zu überfallen, wird nochmals betont, daß Offiziere und Mannschaften des Feindes wegen dieser Art, die Gefolge und Gebräuche des Landkrieges zu verletzen, nicht als Kriegsführende behandelt werden.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs
v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Stillstand in den Operationen.

Kriegspressquartier, 10. Jan. (Ctr. Jfzt.) Auf dem nördlichen Kriegsschauplatz herrscht derzeit ein Operationsstillstand, der kaum durch kleine Gefechte und oft auf weiten Frontteilen nicht einmal durch einen Schuß unterbrochen wird. Für die Truppen ist damit die erste größere Ruhepause während des ganzen bisherigen Feldzugs gegeben. Sie ist entstanden durch die Ungunst des Wetters, die auf beiden Seiten in gleicher Weise hemmend wirkt, andererseits durch die Eigenart des Positionskrieges, der sich im Verlaufe der letzten Kämpfe entwickelt hat. Auf beiden Seiten liegen lückenlos ausgebauten Stellungen, die in ununterbrochener Reihe von der unteren Weichsel etwa bei der Suchaninduna, bis in die Karpaten verlaufen. Die Truppen haben nun Ruhe, sich zu erholen und sich in den gewonnenen Stellungen entsprechend einzurichten. Die beiden Fronten rücken stellenweise sehr nahe aneinander.

Freiherr von Reden, Kriegsberichterstatter.

Die Kampfpause im Osten.

Berlin, 11. Jan. (TU.) Der Kriegsberichterstatter des „Berliner Tageblattes“, Leonhard Adelt, meldet seinem Blatte aus dem I. und II. Kriegspressquartier vom 10. Januar: An der ganzen Front der verbündeten Truppen ist infolge des schlechten Wetters ein Operationsstillstand eingetreten. Sogar in Nordpolen mühten die Deutschen ihr Vorrücken einstellen. Die Stellungen sind in den letzten Tagen sehr stark ausgebaut worden, so daß Frontangriffe ohne lange Artillerieangriffe viel zu verlustreich sein würden. Die Kämpfe der letzten Tage haben zu einer Ausgleichung der vielfach gebrochenen Front geführt, an der sich nun die Gegner zum Teil sehr nahe gegenüber liegen. Die Operationspause bekommt den Truppen sehr gut. Seit 5 Monaten ist es die erste Erholungspause, in der auch Waffen und Kriegsmaterial ausgebaut werden. Unter der Kälte haben die Truppen nicht viel zu leiden, wohl aber unter der Rasse, gegen die man sich durch Ableitungstocher zu schützen sucht. Die Stimmung wie die Gesundheit der Truppen sind vorzüglich.

Kampfpause Aufgabe Warthaus?

Wien 11. Jan. (TU.) Wie polnische Blätter melden, hatte der Oberbefehlshaber der russischen Armee, Großfürst Nikolas, eine längere Besprechung mit dem General Rukli. Wie man sich in Warschau darüber erzählt, haben die russischen Militärbehörden beschlossen, Warschau zu räumen, sobald die Deutschen die Beschießung der Stadt eröffnen sollten.

Ein russischer Transportdampfer gesunken.

Sofia, 11. Jan. (TU.) Aus Oden-Pest wird gemeldet, daß ein russischer Dampfer mit Kriegsmaterial für Serbien auf der Donau aus einer Mine gestochen und gesunken ist. Das Wrack des Schiffes konnte an Land gezogen werden.

Ein gelangener Durchbruch der Oesterreicher.

Budapest, 11. Jan. (TU.) „Pesti Hírlap“ meldet über die Kämpfe aus den Karpaten, daß eine aus 1000 Mann bestehende Abteilung österreichisch-ungarischer Truppen von einer russischen Uebermacht abgeschnitten wurde, so daß sie in Gefahr geriet, gefangen genommen zu werden. Es gelang jedoch den Oesterreichern, sich glänzend durchzuschlagen und dabei noch einige hundert Russen gefangen zu nehmen. 500 Kosaken wurden bei diesen Kämpfen niedergemacht. Nach diesem Siege der Oesterreicher traten die Russen auf den ganzen Unger Höhen den Rückzug an.

Weil er uns den Sieg zutraut.

Stockholm, 10. Jan. (Ctr. Jfzt.) Der Bürgermeister der finnischen Stadt Baza, Hasselblad, hatte die Regierung getadelt, Deutschland werde sicherlich den Krieg siegreich bestehen. Er wurde deswegen verhaftet und nach Sibirien verschickt, wo ihm der Flecken Tatar nördlich von Omsk als Verbannungsort zugewiesen wurde. (Jfzt. 3.)

Türkei und Dreiverband.

Konstantinopel, 9. Januar. (Ctr. Jfzt.) Die ägyptische Regierung richtete an alle im Auslande befindlichen Ägypter die Aufforderung zur sofortigen Heimkehr nach Ägypten. Die Aufforderung richtet sich in der Hauptsache an die hier befindlichen zahlreichen ägyptischen Prinzen und einige hohe Funktionäre der ägyptischen Verwaltung. Sie lehnten sämtlich die Aufforderung ab.

Zwischen den Truppen des Scheichs der Senussi und ägyptischen Grenztruppen fanden einige blutige Scharmüchel statt. Man weiß hier nur, daß mehrere Transporte ägyptischer Verwundeter in Janum anlangen.

Die Derwische des Ordens Newlewî meldeten sich in großer Zahl als Freiwillige für den Heiligen

Krieg. Der Sultan hat dem in Konia residierenden des Ordens eine Kriegsfahne gestiftet. (Jfzt.)

Konstantinopel, 10. Januar. (Ctr. Jfzt.) zuverlässigen Informationen räumten die russischen Truppen, die schon vor einiger Zeit das Stadtgebiet von Tadriss verlassen hatten, jetzt auch die Umgebung und zogen sich mit ihren Besatzungsabteilungen nach Dschuffa zurück. Die Russen versammeln dort ihre Streitkräfte, um den Übergang über den Araxes zu verteidigen. Die Preisgabe der Interessenszone in Persien vollzieht sich für Rußland unter ebenem Jwan. Auf der einen Seite rückt die türkische Armee siegreich auf der anderen Seite haben sich die Schachsewens der mächtigste Kriegerstamm Persiens, jetzt einmütig gegen die russischen Bedränger erhoben und eine gemeinsame Sache mit den Türken. (Jfzt. 3.)

Keine neue Beschießung der Dardanellen.

Berlin, 11. Jan. In Konstantinopel war das Gerücht verbreitet, daß ein englisches und ein französisches Geschwader neuerdings die Dardanellen beschossen hätten, wobei Forts Orhanie und Osman zum Schweigen gebracht worden seien. Diese Behauptung wird in der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ von unterrichteter Stelle in allen Teils als falsch erklärt. Es habe überhaupt bloß eine ein Beschießung der Dardanellen und zwar vor Wochen stattgefunden, ohne jedoch irgendwelchen Schaden anzurichten. Am 25. Dezember seien 12 große englische und 8 große französische Schiffe mit 25 Torpedobooten vor der Mündung in Schußweite der türkischen Forts erschienen, ohne jedoch das Feuer zu eröffnen.

Wie es in Ägypten für die Engländer aussieht.

Rom, 9. Jan. (Ctr. Jfzt.) Ein aus Ägypten eingetroffener Kenner des Landes, in dem er seit zwei Jahren lebt, schildert die Lage als für England gefährlich. Das Volk sei entsetzt, den ersten Anlaß zu benutzen, die englische Herrschaft abzuschütteln. Der neue Sultan gehöre, die Loyalitätsakte der Notabeln ohne wirkliche Bedeutung. Das Heer sei von den Offizieren bis zu den gemeinen antienigisch und bereit, zu den Türken überzugehen. Auch die Beduinenstämme seien für die türkische Sache, ehe die Senussen, die sich jetzt neutral erklärten, nur um Waffen, Munition und Proviant von den Engländern zu erhalten. England werde trotz aller Energie die Tragödie eines ägyptischen Aufstandes nicht vermeiden können. (Jfzt. 3.)

Die kriegsunlustige portugiesische Bevölkerung.

Rom, 11. Jan. (TU.) Aus Portugal wird gemeldet, die kriegsfeindliche Stimmung der Bevölkerung nehme zu. Als zwei Regimenter mit unbekannter Bestimmungsort von Lissabon abgehen sollten, weigerten sich die Truppen einzuschiffen. Sie lehnten unter dem Jubel der Menge in die Kasernen zurück. — Ähnlich wird in Lissabon erklärt, es sei nicht wahr, daß portugiesische Truppen sich in Ägypten befänden. Es handle sich um eine Anzahl Offiziere, welche ins englische Heer eingetreten seien. (Tageblatt)

Abgebliebene Kämpfe zwischen deutschen und portugiesischen Truppen.

Amsterdam, 11. Jan. (TU.) Nach den letzten anlichen Depeschen aus Lissabon, die Reuters von London verbreitete, sollen die deutschen Streitkräfte, die vor einigen Tagen in die portugiesische Kolonie einfielen, die Grenz an einem Punkte überschritten haben, an dem nur eine schwache Streikraft der Portugiesen, 650 weiße und eingeborene Truppen, mit zwei Geschützen standen. Die deutschen Truppen zählten ungefähr 2500 Mann weiße Kavallerie. Die Deutschen, so heißt es weiter, hätten den Versuch gemacht, die Eingeborenen zur Revolte aufzustacheln. Trotz der Ungleichheit der Streitkräfte sollten die Portugiesen die Deutschen in einen Kampf verwickelt haben, aus dem sie sich jedoch zurückzogen, um Verstärkungen abzuwarten, die von anderen Teilen des Landes unterwegs waren. Die Portugiesen verloren zwei Offiziere, vier weitere werden vermisst. Die portugiesischen Streitkräfte in den anderen Teilen von Angola seien bereits in der Nähe der Grenze angelangt und würden sobald sie sich vereinigt, gegen die Deutschen marschieren. Nach den Erklärungen der zuständigen Stellen des auswärtigen Amtes und des Kolonialamtes sind alle Nachrichten von der südwestafrikanischen Grenze mit größter Vorsicht aufzunehmen. (Morgenpost)

Siegreiche Kämpfe in Ostafrika.

Berlin, 10. Jan. (Ctr. Jfzt.) Die Berliner „Morgenpost“ erhielt aus Deutsch-Ostafrika folgenden Bericht über die Kämpfe, die in den letzten Wochen dort stattgefunden haben. Es heißt da: Die Kämpfe in unseren Kolonien sind fast durchweg siegreich für unsere Truppen verlaufen. Der größte Sieg ist aber jetzt von unseren Truppen in Tang erfochten worden. Dort landeten die Engländer und Indes 8000 Mann stark. Die Deutschen, die ganz erheblich der Minderheit waren, ich glaube nur etwa 2000, lotteten sie in eine Falle, brachten ihnen am ersten Tage bereits einen Verlust von 600 Toten und Verwundeten bei und, nachdem sie am nächsten Tage Verstärkungen erhalten hatten, wurden die Engländer und Indes mit einem Gesamterfolg von 3000 und 3000 Mann vollständig geschlagen und mußten auf ihr Transportschiff zurück nach Mombassa gehen. Unsere Verluste waren sehr gering.

Der verpöbelte Kriegsbeher.

Röln, 11. Jan. (TU.) Einem römischen Telegramm der „Rölnischen Zeitung“ zufolge mußte der syndikalistische Abgeordnete De Ambri, der in Parma für den Eintritt Italiens in den Krieg gegen Oesterreich sprach, vor den lärmenden mit Fäusten und Stöcken auf ihn eindringenden Menge die Flucht ergreifen.

Das Schicksal der deutschen Missionen in Indien.

Leipzig, 8. Jan. Der Missionar Rüger, der die Interessen der Leipziger Mission in Hinterindien vertritt,

als zu
Werde
Bureau
er, we
stellfch
is nie
Begu
ellen, e
t.
er Zei
ndrat.
den S
ffir.
uffi
tadt
des
bleib
dort
Arare
in R
Zwar
reich
oen n
tlig
nd mo
3tg
s Ger
wobei
t wor
en Te
e ein
en h
kurz
8 ge
ne je
ht.
Agap
zwar
efabri
ken,
altan
den
zugeh
e, ebe
Waff
erhalt
es ag
3t
gem
nech
son
rupp
Men
erkl
Agg
ffiz
ebat
fisch
an
on a
einig
Gren
zwar
Tru
ruppe
Deu
t, d
gleit
uif
ied
nd
n po
ngo
urde
der
swid
n vo
an po
Rot
ab
unde
ont
ufer
ang
nd
ch f
alte
eine
des
wur
Se
an
an
er

meldet unter dem 21. November von Ipoh in Perak, daß er in Penang, seinem Wohnort, mit sämtlichen anderen deutschen Männern dieser Stadt am 24. Oktober gefangen genommen und 14 Tage in strenger Haft gehalten worden sei. Er durfte weder seine Familie noch den eingeborenen Missionsgehilfen sehen, dem er gerne Dienstleistungen gegeben hätte. Am 7. November wurden die sechs vorbereiteten Deutschen mit ihren Familien nach Ipoh gebracht, 28 unverheiratete Deutsche nach Singapore. Der Missionar durfte in der meist von Chinesen bewohnten Stadt mit Frau und Kind auf eigene Kosten Privatquartier beziehen wie die deutschen Kaufleute auch. Er konnte für die seiner Pflege unterstehenden indischen Christen Gottesdienste abhalten. Aus Vorderindien sind in dem Missionshause zu Leipzig noch keine neuen Nachrichten eingetroffen, dagegen meldet die an der Westküste von Indien tätige Baseler Mission, daß am 3. Dezember bereits dreizehn ordinierte und zehn nichtordinierte Missionare interniert waren, bis zum 15. Dezember wurde die Kriegsgefangenschaft auf sämtliche aus Deutschland gebürtigen Missionsleute dieser Gesellschaft ausgedehnt ohne Unterschied des Geschlechts und des Alters. Die Männer bis zum 45. Lebensjahr sind in Ahmednagar untergebracht worden, wo jetzt mit Einschluß der aus Ostafrika herbeigeführten einige tausend Deutsche interniert sein sollen. Für die älteren Männer, Frauen und Kinder ist das bei Madras liegende Militärlager von Pallavaram als Internierungsort gewählt worden.

Eine interessante englische Parlamentsdebatte.

Das englische Oberhaus ist soeben der Schauplatz einer interessanten Debatte gewesen. Lord Ritzener erstattete zunächst Bericht über die Lage. Trotz weitgehender Schönfärberei sah er sich doch zu einigen Eingeständnissen genötigt, aus denen hervorgeht, daß unsere englischen Feinde sich keineswegs so sicher und wohl in ihrer Haut fühlen, wie sie es dem eigenen Volke und dem Auslande gern weismachen möchten. So stellte er fest, daß der englische Angriff in Ostafrika auf unsere Stellung in Tanga mißglückt sei. Ueber den deutschen Angriff auf die englische Ostküste bemerkte Lord Ritzener: „Die Küstenbatterie in Hartlepool erwiderte das Feuer der deutschen Kriegsschiffe, ohne gegen die überlegenen Geschütze der deutschen Kreuzer viel ausrichten zu können. Durch den mutwilligen Angriff auf die unverteidigten Baderorte wurde kein militärischer Vorteil erzielt.“ Wir nehmen von dem Zugeständnis der Überlegenheit unserer Geschütze mit Vergnügen Kenntnis. Was aber den „mutwilligen Angriff auf die unverteidigten Baderorte“ betrifft, so hat ja Ritzener unmittelbar zuvor selber von der englischen Küstenbatterie in Hartlepool gesprochen, und es bleibt daher sein Geheimnis, wie er das mit den „unverteidigten Baderorten“ vereinigen will. Spottet seiner selbst und weiß nicht wie. Hinsichtlich der Rekrutierung stellte der englische Kriegsminister fest, daß das Rekrutierungsgeschäft normal verlief, und daß der Ausfall während der Weihnachtszeit fast wieder ausgeglichen sei, er hätte sich aber wohlweislich, nähere Angaben zu machen. Nach Ritzener hielt Lord Curzon eine mit Bosheiten gegen die oberste Heeresleitung förmlich gepöbelte Rede. Er behauptete, daß der Kriegsminister mit seinen Mitteilungen so sparsam gewesen sei. Insbesondere hätte man über die Vorgänge in Afrika und am Persischen Golf gern mehr erfahren. Ebenso erklärte sich Lord Curzon von den Angaben Ritzeners über die Rekrutierung enttäuscht. „Die Erklärungen Lord Ritzeners über die Rekrutierung haben einigermaßen enttäuscht. Die Gesamtzahl der nötigen Soldaten dürfte weit über zwei Millionen ausmachen. Es fragt sich, ob es möglich sein wird, diese Zahl aufzutreiben. Die Nation, von der man diese Opfer verlangt, verdient genauere Auskünfte.“ Sehr interessant war es auch, was Lord Curzon über unsere Armee und unsere Erfolge äußerte. Wörtlich sagte er in dieser Hinsicht: „Obwohl die Deutschen auf dem Kontinent ihr Kriegsziel nicht erreichten, sind sie doch im Besitz fast ganz Belgiens und eines großen Teiles von Frankreich. Es ist gegenwärtig kein Anzeichen dafür vorhanden, daß ihre Mittel erschöpft sind. Die kolossalen Streitkräfte besitzen einen Mut, der dem der englischen Soldaten gleicht. Dieser uns unerklärliche Mut wird durch den Haß gegen uns gestärkt, dessen wir mit unserem phlegmatischen Temperamente unfähig sind.“ Daß Curzon den Mut unserer Soldaten „unerklärlich“ findet, ist geradezu lässlich und so recht bezeichnend für die naive Borniertheit des echten Engländer. Den Gipfel des Amüsanzen aber stellt die Behauptung dar, daß die guten Engländer mit ihrem „phlegmatischen“ Herzen nicht so fassen können wie die Deutschen. Und das sagt ausgerechnet Lord Curzon, ein Mann, der seit Jahrzehnten als wilder Deutschenhasser bekannt ist und der es eingestandenemmaßen mit freudigem Behagen hört, wie seine geliebten Gurthas unter dem Schutze der Raub drave deutsche Jungen beschleichen, um ihnen mit ihren Messern die Kehlen durchzuschneiden! Ein solcher Mann in der Pose des Nährflammen und Sanftmütigen, der über den Haß anderer zerkert, ist wahrhaftig ein Bild für Götter und eine Leistung, die eben nur englische Heuchelei fertig bringt. Alles in allem werden wir die englische Oberhausdebatte mit Gefühlen genießen können, die sicherlich nicht unangenehm sind. Andererseits aber möchten wir auch bei dieser Gelegenheit unsere schon öfters ausgesprochene Warnung, die Energie und militärischen Hilfsmittel unseres englischen Gegners nicht zu unterschätzen, nachdrücklich wiederholen. (Neue Korrespondenz).

Amsterdam, 10. Jan. (Etr. Press.) Sehr interessant war während der Erörterungen im Parlament die Behandlung der Frage der Rekrutierung in Irland. Bis jetzt war man immer nur voller Lobspprüche über die irischen Anmeldeungen zum Heere und über Redmonds großartige Erfolge. Nun ist eine starke Verlegenheit darüber entstanden, was mit Redmonds „Volunteers“ geschehen solle, die sich nicht zum Heere gemeldet haben. Der Premierminister gab das Versprechen ab, daß die Volunteers nach dem Kriege in eine Art irische Nationalgarde umgewandelt werden sollten. Da ihnen aber nicht recht getraut wird, verlangt Lord Middleton, daß die Regierung ihnen weder Waffen gebe, noch sie mit irgend welcher Autorität über die Bürger ausstatte, wenn sie sich nicht in die Reichsarmee einfügen ließen und den Treueid leisteten. Die Regierung war in sichtlich Verlegenheit und Lord Curzon gab eine ausweichende Antwort, indem er sagte, daß die Regierung den Fall gegenwärtig prüfe, und daß er bereit sei, bei einer späteren Diskussion sich darüber zu äußern. — Offen sprach man von dem Mißerfolg der Rekrutierung. Der Earl of Mayo, der diesen Mißerfolg aufrührerischen Schriften zuschrieb, ging sogar so weit, zu sagen, daß man die irischen Volunteers nicht ernst neh-

men könne; wenn die Deutschen kämen, würden sie wahr-scheinlich davonlaufen. (Etr. Press. 3tg.)

Italien.

Wien, 10. Jan. (Etr. Press.) Die „Neue Freie Presse“ führt in einem Leitartikel aus, daß Deutschland und Österreich-Ungarn noch wie zur Zeit König Humberts dächten, als sie die Verpflichtung übernahmen, den Besitzstand und damit die Unabhängigkeit Italiens gegen jeden Feind zu schützen. Der Leitartikel der „Frankfurter Zeitung“ über das gleiche Thema findet in den hiesigen Kreisen starke Beachtung.

Albanien.

Mailand, 11. Jan. (Etr. Press.) In Durazzo wird die Lage immer gespannter. Essad Pascha schickte Jusuf Essendi als Parlamentar zu den Ausständischen, die jedoch keinen Erfolg hatte. Gestern um 9 Uhr morgens griff Essad die Ausständischen an. Den ganzen Tag hörte man Infanteriefeuer. Gegen Abend vertraute Essad die Verteidigung der Stadt Mustafa an und wandte sich nach Rodoni, um die Ausständischen von der Rückseite anzugreifen. Aus dem Innern Albaniens kommen beruhigende Nachrichten. Essads Truppen wurden bei Kawaja geschlagen und sind ohne Munition und Lebensmittel. (Münd. R. N.)

Portugal.

Berlin, 11. Jan. (Etr. Press.) Auf das Einschreiten des deutschen Gesandten hat Portugal die Beschränkungen für die Abreise der deutschen Staatsangehörigen aus Portugal wieder aufgehoben. (Münd. R. N.)

Lokaler und vermischter Teil

Limburg, den 12. Januar 1915.

* Zur Belämpfung des Aberglaubens hat das hiesige Bischöfliche Ordinariat folgende Anweisung gegeben: „Da sühnerem Vernehmen nach abergläubische Gebete und sog. Haus- und Schutzbriele anlässlich des Krieges sowohl in der Heimat als bei unseren Truppen im Felde verbreitet werden, so eruchen wir die Hochwürdigkeit, in Predigt, Christenlehre und Religionsunterricht unter entsprechender Belehrung diesen sündhaften Aberglauben zu bekämpfen, die Gläubigen besonders auch vor der Zusehung göttlicher und unnützer Schriften an unsere Krieger ab- und zur Vernichtung aller abergläubischen Dinge anzuhalten.“

* Den Heldenod fürs Vaterland erlitt aus dem westlichen Kriegsschauplatz der Offiziers-Stellvertreter beim Feld-Artillerie-Rgt. Nr. 84 Herr Ernst Jaeger. Sohn des Herrn Gendarmenwachtmeisters a. D. Jaeger von hier. Jaeger hatte sich vor einiger Zeit durch besondere Tapferkeit das Eisene Kreuz erworben.

* Brandunglück. Am Sonntagabend ereignete sich in einem Hause der Brückenvorstadt ein Brandunglück, dem leider ein fünf Monate altes Kind zum Opfer gefallen ist. Als am Abend die Bewohner des Hauses in ihre im oberen Stock gelegene Wohnung zurückkehrten, drang aus den Parterterräumen ein dichter Qualm. Nachdem die Hausbewohner, ein Ehepaar, durch das Fenster in die verschlossene Wohnung eindringen, entdeckten sie in der Küche Feuer. Die Kinder im Alter von einem halben bis 6 Jahren lagen schlafend in ihren Betten. Das Feuer hatte man bald gelöscht und die Küche und Stuben gelüftet. Bei den sofort angestellten Wiederbelebungsvorversuchen gelang es, vier der Kinder dem Leben zu erhalten, während das jüngste Kindchen schon erstickt war. Zwei Stunden später kamen die Mütter der Kinder in die Wohnung zurück. Die Ursache des Feuers erklärte man sich daraus, daß aus einem neben dem Kohlenofen stehenden Kasten Funken auf Brennmaterial übersprangen und so die Katastrophe herbeigeführt wurde. Wie uns von glaubwürdiger Seite versichert wird, stand eines der Bettchen in unmittelbarer Nähe des Ofens. — Das Unglück ist um so bedauerlicher, als die Väter der Kinder — es handelt sich um zwei zusammenwohnende Familien — beide im Felde stehen und durch das Unglück hart betroffen werden.

* Ueberreichung der Diplome an die neuen Hilfschwester vom Roten Kreuz. Daß das Rote Kreuz im Kreise Limburg seine Pflicht tut, das beweist der Umstand, daß in den letzten Tagen von den bisherigen Helfertinnen auf Grund einer mehr als dreimonatigen Kriegstätigkeit 18 vom Bezirksverband der Vaterländischen Frauenvereine — Vorsitzende Frau Prinzessin Elisabeth zu Schaumburg-Lippe — zu Hilfschwester vom Rote Kreuz ernannt werden konnten. Es sind dies folgende Damen: Frä. Bill, Bücking, Gogewe, Hammerlag, Hof, Keiper, Korthaus, Obenaus, Frau Reutner, Frä. Rintelen, Frau Schand, Frau Seele, Frä. Wagner und Wolf von Limburg, Frä. Engert und Vorgang von Hadamar und Frä. Oppenheimer und Schmidt von Camberg. Am Sonntagmittag begrüßte die Vorsitzende des Kreisverbandes Limburg der Vaterländischen Frauenvereine, Frau Landrat Bücking, die neuen Hilfschwester, ermahnte sie, in der neuen Würde ihre Pflicht im Dienste des Roten Kreuzes auch weiterhin treu und würdig zu erfüllen und überreichte ihnen die ihr neues Amt bestätigenden Diplome.

* Nassauische Kriegsvericherung auf Gegenseitigkeit. Bis zum Schluss des vergangenen Jahres sind seitens der Nassauischen Kriegsvericherung rund 50 000 Anteilseine zu je 10 Mark angelegt worden. Die Zahl der versicherten Kriegsteilnehmer aus unierm Bezirk dürfte etwa auf 18 000 zu schätzen sein. Bisher sind als gefallen 244 Versicherte mit 722 Anteilsscheinen angemeldet worden. Es stehen aber offenbar noch Anmeldungen aus. Die Angehörigen sollten die sofortige Anmeldung, sobald ihnen eine sichere Nachricht zugegangen ist, nicht veräumen. Nach § 6 der Bedingungen gelten bekanntlich auch alle diejenigen Kriegsteilnehmer, die vor Eröffnung der Nassauischen Kriegsvericherung oder in der ersten Woche nachher, also bis zum 22. August einschließig gefallen sind, als mitversichert und zwar mit drei Anteilsscheinen, jedoch soll der hierauf entfallende Gesamtbetrag 5% der Versicherungssumme nicht überschreiten. Bisher sind nur zwei solcher Fälle angemeldet worden. Vielleicht in diese wohlthätige Bestimmung nicht genügend bekannt geworden. Der Zusammenschluß der noch dem Muster der nassauischen Kriegsvericherung in den übrigen Vandestellen Deutschlands errichteten Kriegsvericherung ist fast vollständig erfolgt. Es stehen nur noch wenige außerhalb. Es ist damit ein besserer Risikoausgleich erzielt worden.

* Die Auskunftsstelle über im Felde stehende nassauische Soldaten in Wiesbaden.

Loge Plato, Friedrichstraße 35, bittet alle Angehörigen von vermischten Soldaten, über welche bis jetzt keinerlei Nachricht eingegangen ist, um Angaben des genauen Namens und Truppenteils der Vermischten zum Zweck einer gemeinschaftlichen Eingabe an die zuständige Stelle. Sollten den Angehörigen nähere Umstände bekannt geworden sein, welche auf die Spur führen könnten, so wird gebeten, diese beizufügen.

* Das Eisene Kreuz. Man schreibt der „Frankfurter Ztg.“: Ich möchte heute auf einen Unfug hinweisen, gegen den energisch in der Öffentlichkeit vorzugehen verdienstlich erscheint, auf den Unfug, der mit dem Eisernen Kreuz getrieben wird. Man hat sich darüber erregt, — auch Sie haben darüber berichtet — daß in Paris und Genf angeblich das Eisene Kreuz in Pappe hergestellt und in einer die deutsche Armee verhöhnenden Weise zur Schau getragen wird. Brauchen wir wirklich nach Paris und Genf zu gehen, um ein derartig unwürdiges Schauspiel zu beobachten? Es ist schmerzhaft zu beobachten, mit welcher Gedankenlosigkeit bei uns die Institution des Eisernen Kreuzes herabgewürdigt wird. Die jungen Mädchen tragen es in Miniaturanfertigung als Armband am Hals oder am Armband. Ich sah sogar eine junge Dame, die es am Arm und am Hals trug. In den Schmuckwarenläden werden solche Miniaturkreuze ausgestellt mit dem Hinweis, daß sie nur 50 Pfennige kosten. Nebenbei bemerkt, magen sich die Träger solcher kleinen Kreuze auch sträuben, da das Tragen von verkleinerten Dekorationen gesetzlich nur denen Inhabern erlaubt ist. Aber auch sonst muß das Eisene Kreuz für jede Gelegenheit herhalten, die nur irgendwie in einer entfernten Beziehung zum Kriege steht. Es wird nicht nur in Pappe hergestellt und nicht nur von Kindern, sondern auch von Erwachsenen wie ein Vereinsabzeichen getragen; man sieht es auch auf allen Handelsgegenständen abgebildet, die zum Kriege in irgend eine Verbindung gebracht werden können. Ich sah es auf elektrischen Taschenlampen eingepreßt, auch in Damenstrümpfen ist es bereits eingewirkt. Sie können mir glauben, daß man sich an der Front über solche Unglaublichkeiten entrüstet. Ein von der Front zurückgekehrter, mit dem Eisernen Kreuz ausgezeichnete Offizier sagte mir: Wir lassen uns für das Kreuz die Knochen kaputt schlagen, und im Lande wird es zu einer Modesache und zu einer gedankenlosen Spielerei für junge Mädchen. Fühlt das deutsche Volk nicht, wie sehr es sich durch solche Geschmacklosigkeiten dem neutralen Ausland gegenüber lächerlich macht?

* Petroleum-Ersatzmittel. Antilich wird folgende Warnung bekannt gemacht: „Infolge des Petroleummangels werden in neuerer Zeit mehrere Petroleum-Ersatzmittel in den Handel gebracht. Soweit solche unter Verwendung von Kohnaphtha, Benzin oder Benzol hergestellt sind, was an dem benzinartigen Geruch erkennbar ist, muß vor deren Verwendung in gewöhnlichen Petroleumlampen gewarnt werden, da sie mit erheblicher Explosionsgefahr verbunden sind. Auch die Ersatzmittel, die diese Stoffe nicht enthalten, sind nur mit Vorsicht zu gebrauchen, insbesondere ist zu hohes Füllen der Delbehälter und das Umhertragen der brennenden Lampen zu vermeiden.“

* Vorsch. 9. Jan. Bei den verschiedenen Gutsbesitzern sind kürzlich seitens der Bürgermeisterei größere Mengen Kartoffeln beschlagnahmt worden und zum Preise von 3,10 Mark der Zentner an hiesige Bürger abgegeben worden. Die beschlagnahmte Menge reichte aber bei weitem nicht aus, um der starken Nachfrage gerecht zu werden, und so sieht sich die Bürgermeisterei veranlaßt, auch noch von auswärtigen Kartoffeln zu beziehen.

* Kreistag. 9. Jan. Der Kreistag des Kreises Kreuznach beschloß, die 1911 eingeführte Wertzuwachssteuer des Kreises wieder aufzuheben, da die Erhebungskosten die Einnahmen überschreiten.

* Treier, 10. Jan. Die luxemburgische Regierung hat folgende Höchstverkaufspreise festgelegt: Petroleum pro Liter 0,31 Francs im Großhandel und 0,35 Francs im Kleinhandel; Salz pro Kilo 0,25 Francs im Kleinhandel. (Etr. Press. 3tg.)

* Kassel, 9. Jan. Im Alter von 87 Jahren ist heute hier der langjährige Direktor des Königl. Provinzial-Schulcollegiums für die Provinz Hessen-Kassel, Geheimrat Dr. Gustav Lahmeyer, nach kurzer Krankheit gestorben.

* Hannover, 9. Jan. (Etr. Press.) Mit der Urbarmachung des 6000 Hektar großen fischreichen Moores bei Ehlenshausen durch Kriegsgesangene wird jetzt begonnen. Es sind zu diesem Zweck bereits 700 russische Gefangene dort eingetroffen. Bei der Kultivierung des 600 Hektar großen Hochmoores im Kreise Bersenbrück sollen 1500 Russen beschäftigt werden. Ferner ist die Urbarmachung von 700 Hektar Hochmoor bei Bente und über 500 Hektar Oedland in verschiedenen Gemarkungen geplant.

* Berlin, 9. Jan. (Etr. Press.) In der „Rijewskaja Wost“ ist zu lesen, daß in den Volksschulen des Wilnaer Gouvernements der Christbaum verboten wurde, weil er eine deutsche Sitte sei.

* Berlin, 9. Jan. (Etr. Press.) Die Reichsbank hat jetzt zum erstenmal während des Krieges Gold ausgeprägt lassen. Nach der amtlichen Prägestatistik für Dezember wurden für 6,58 Millionen Mark Doppelfronen, sämtlich für private Rechnung ausgeprägt, ferner, um dem Bedarf an Scheidemünzen zu entsprechen, 3,81 Millionen Mark 1 Mark, 1,66 Millionen Mark 50 Pfennig, 621 256 Mark 10 Pfennig und 307 046 Mark 5 Pfennig-Stücke, sowie für 12 943 Mark Kupfer. Auch an Nickelmünzen hatte es, namentlich während der Weihnachtszeit, gefehlt, zum Teil infolge der Großenjammung der Rote Kreuz-Organisation.

* Berlin, 10. Jan. (W. I. B. Nachrichten.) Der Vorstand des Reichsverbandes der deutschen Presse hielt heute eine Sitzung ab, die aus allen Teilen des Reiches zahlreich besucht war. In den eingehenden Erörterungen wurde die Lage der Presse während des Krieges besprochen.

* Torgau, 11. Jan. Die in der Nacht vom Freitag zum Samstag aus dem Fort Zinna bei Torgau entwichenen französischen Kriegsgefangenen Offiziere, Oberleutnant de Moutier und Leutnant Wabarte, sind gestern Abend gegen 9 Uhr in Eilenburg, als sie dort aus einem Restaurant herausstraten, erkannt und festgenommen worden. Sie sind bereits wieder in Torgau bei der Kriegsgefangenen-Kommandantur eingeliefert. (Etr. Press. 3tg.)

Öffentlicher Wetterdienst.

Wetterausicht für Mittwoch, den 13. Januar 1915
Wolkig und trübe, Niederschläge in Schauern, zunächst nur wenig fälter.

Wiesbadener Viehhof-Marktbericht.

Am 11. Januar 1915.

Werkstoff:			
Olsen	54	Rälber	885
Bullen	30	Schafe	64
Rühe und Rinder	171	Schweine	802

Vieh-Gattungen.

Olsen:	Durchschnittspreis pro 100 Pf. Lebend- gewicht
vollfleisch, ausgewachsene, höchsten Schlachtwertes do. die noch nicht gezogen haben (ungejocht)	54-58 92-108
junge, fleischige, nicht ausgewächs. und ältere aus- gewachsene	52-54 88-94
mäßig genährte junge, gut genährte ältere	
Bullen:	
vollfleischige, ausgewachsene, höchsten Schlachtwertes	44-48 70-86
vollfleischige, jüngere	
mäßig genährte junge und gut genährte ältere	
Rühe und Rinder:	
vollfleischige ausgewachsene höchsten Schlachtwertes	50-54 87-96
vollfleischige ausgewachsene Rühe höchst. Schlachtwertes bis zu 7 Jahren	40-46 75-82
wenig gut entwickelte Rinder	44-48 88-92
ältere ausgewachsene Rühe und wenig gut entwickelte jüngere Rühe	
mäßig genährte Rühe und Rinder	
Rälber:	
mittlere Mast- und beste Sauglälber	54-56 92-94
geringere Mast- u. gute Sauglälber	49-54 84-92
geringe Sauglälber	
Schafe:	
Mastlamm und Mastlamm	44-46 92-94
geringere Mastlamm und Schafe	
mäßig genährte Hammel und Schafe (Metzschafe)	
Schweine:	
vollfleischige Schweine von 160-200 Pf. Lebendgewicht	63-65 81-83
vollfleischige Schweine unter 160 Pf. Lebendgewicht	62-63 77-81
vollfleischige von 200-240 Pf. Lebendgewicht	64-66 81-83
vollfleischige von 240-300 Pf. Lebendgewicht	60-61 77-79

Marktverkauf: Bei mittlerem Geschäft kleiner Ueberfluß bei Großvieh

Von den Schweinen wurden am 11. Januar 1915 verkauft zum Preise von 83 Mk. 61 Stk., 80 Mk. 71 Stk., 81 Mk. 57 Stk., 80 Mk. 29 Stk., 79 Mk. 49 Stk., 78 Mk. 12 Stk., 77 Mk. 30 Stk.



Am 11. Januar 1915 starb im Kriegs-
lazarett zu Courtrai unser geliebter Sohn,
Bruder, Onkel, Schwager, Nefte und Bräu-
tigam

Ernst Jaeger

Offiz.-Stellv. im Feld-Art.-Regt. Nr. 84,
Ritter des Eisernen Kreuzes

im 31. Lebensjahre und 13. aktiven Dienst-
jahre. 6/8

Die trauernden Hinterbliebenen:

In deren Namen:

Gendarmeriewachtmeister a. D.
Jaeger.

Limburg, den 12. Januar 1915.

Dankagung.

Für die überaus zahlreichen Beweise herzlicher
Teilnahme bei dem Hinscheiden sowie bei der
Beerdigung unseres nun in Gott ruhenden treuen
Gatten, Vaters, Schwiegerohnes, Bruders,
Schwagers, Onkels und Neffen

Karl Lindig

Reiseführer im Reg.-Inf.-Regt. 87,

besonders für die vielen Kranzspenden und ge-
stifteten heiligen Messen sprechen wir hiermit un-
seren tiefgefühlten Dank aus. Besonderen Dank
den künftlichen Limburger Kriegervereinen sowie
der Abteilung des hiesigen Landsturm-Erzieh-
Bataillons, seinen Schulkollegen, der Sanitäts-
kolonne und dem M. G. B. „Liederblüte“ für
den erhebenden Grabgang und den herzlichsten
Nachruf des 1. Vorsitzenden, Herrn Franz Dahn.

In tiefer Trauer:

Namens der Hinterbliebenen

Katharina Lindig u. Kind.

Limburg, den 12. Januar 1915.

Brennholzverkauf.

Königl. Oberförsterei Rod a. d. Weil.

Dienstag den 19. Januar, vorm. 11 Uhr bei Gastwirt
Müller in Hasselbach. Schbz. Hof Eichelbach: Distr. 11, 16,
17 Rühbett. **St.**: 19 Rm. Scht. u. Appl.; **Bu.**: 451 Rm.
Scht. u. Appl.; 188 Rm. Reisertppl.; **Wiesen**: 13 Rm.
Scht. u. Appl.; **Ra.**: 3 Rm. Appl. Distr. 20 Schieferlay:
St.: 14 Rm. Scht. u. Appl.; **Bu.**: 98 Rm. Scht. u.
Appl.; 75 Rm. Reisertppl. 4/8

Ursprungszeugnisse

zu haben in der

Reisblatt-Druckerei.

Vom 11. bis 17.
Januar sind

500 gr Feldpostbriefe

zugelassen. Wir empfehlen hierfür

Schokolade

wertvoll als Nahrungs- und Genußmittel

Bloßschokolade

garantiert rein, Pfd. 1.20

Tafelschokolade, Taf. 20 u. 25

Stollwerck-Probiant-Schokolade, Marke „Kriegs-Silber“, Pfd. 1.80
8/8 1/2 Pfd.-Tafel 23

Gerlitz Feldpostpackungen.

Wir bringen in unser. Packungen nur be-
währte u. preiswürdige Artikel z. Verkauf.

Zigarren: 4 Stk 30 u. 34

20 135 u. 155

Zigaretten: 20 St. Kreuzer Em-

den 40, 20 St. 60, 80, 100

1 großes Paket Feinschnitt Tabak

mit Pfeife, zusammen 80

Rond. Milch in Tuben 45

1 Flasche Kognat oder Rum-

Verschnitt mit Korkzieher 75

Teekomben Stk 10

Frühstücksungen,

Dosen v. 200 gr 85

Cervelatwurst

feinste Thüringer u. Polst. Pfd. 1.80

leere Kartons 4, 5, 6

Speise-Schokoladen

fein und
preiswert

Tafel 30, 35, 45 u. 50

Brand-Kaffee

Kriegsmischung Paket 65

Malaga große 85

500 gr 85

Wagenbitter große 85

Marine, Nacht- und

Sturmlicht, Paket 10 St. 60

Appetitläse in

Tuben 30

Netzwurst

harte Pfd. 1.30

leere Kartons 4, 5, 6

Wurst-Kartons 4 u. 6

Schade & Füllgrabe

Limburg, Frankfurterstr. 3. Telef. 193.

Aufruf

an die Hausfrauen im Kreise Limburg.

In der Zeit vom 18. bis 24. Januar 1915
soll, unter wärmster Billigung der Kaiserin, in
ganz Deutschland eine

Reichswollwoche

stattfinden. Der Zweck dieser Reichswollwoche
besteht darin, für unsere im Feld stehenden
Truppen die in den deutschen Familien noch vor-
handenen überflüssigen warmen Sachen und
getragenen Kleidungsstücke (Herren- und
Frauenkleidung, auch Unterkleidung) zu
sammeln. Es sollen nicht nur wollene, sondern
auch baumwollene Sachen, sowie Tuche, Tuch-
reste oder Tuchproben, Portièren, Tisch-
decken, alte Teppiche, Fenstermäntel einge-
sammelt werden, um daraus vor allen Dingen
Decken anzufertigen. Gerade an Decken
besteht für die Truppen ein außerordent-
licher Bedarf, da sie den Aufenthalt in den
Schützengräben sehr erleichtern und erträg-
lich machen. Mit großem Erfolg sind bereits
von sachverständiger Seite aus alten Kleidern
und Tuchresten aller Art Decken in der Größe
von 1,50 : 2 Meter hergestellt worden, die einen
hervorragenden Ersatz für fabrikmäßig erzeugte
wollene Decken bilden und deren Herstellungs-
kosten nur ein Viertel einer fabrikmäßig herge-
stellten wollenen Decke betragen.

Zu dieser Aufgabe bedürfen wir der tätigen
Mitarbeit aller deutschen Frauen. Richtet Euch
deshalb schon jetzt darauf ein, in Euren Schränken
nachzusehen, was Ihr entbehren könnt, um es
unseren Soldaten zu widmen, die mit ihrer
Brust und ihrem Blut uns alle beschützen. Gebt,
soviel Ihr irgendwie entbehren könnt. Also noch-
mals: deutsche Hausfrauen frisch ans Werk.
Sammelt aus Schränken und Truhen,
was Ihr an Entbehrlichem findet! Schnürt
es zu Bündeln und haltet es bereit, wenn wir
an Eure Türen klopfen.

Bezirkskomitee vom Roten Kreuz für den
Reg.-Bez. Wiesbaden:

v. Meister.

Bezirksverband Vaterländ. Frauenvereine:
Prinzessin Elisabeth zu Schaumburg Lippe.

Kreiskomitee vom Roten Kreuz für den
Kreis Limburg a. d. Lahn:

Büchting.

Piano

wegen Einberufung d. Besig-
biller zu verkaufen. 3/6
Unt. Schiede 1a pt.

Darlehen in jed. Höhe strg reell
d. Wiesbadener Finanzierungs-
Büro, Webergasse 23, 3. Rückp.

8 Ferkel, 6 Wochen
alt, zu ver-
kaufen bei Math. Wendt,
Brückenvorstadt 15. 1/8

Schönes Zimmer für
Herrn oder Dame mit und
ohne Kost zu vermieten 2/8
Weilburgerstr. 7, 1. Etage.

Dragt Gner Gold zur Reichsbank!

Bekanntmachung.

Im Hinblick auf die bevorstehende Winterzeit werden die
Interessenten daran erinnert, die in Gärten liegenden Wasser-
leitungen etc. zu entleeren und Hausleitungen nebst Wasser-
messer, soweit erforderlich, mit ausreichenden Schutzvorrich-
tungen gegen Einfrieren zu versehen, wobei das Anbringen
eines Thermometers empfehlenswert ist.

Insbesondere wird auf die in Neubauten vorhandene große
Gefahr aufmerksam gemacht.

Ferner wird auf den § 8 der Bestimmungen für die
Benutzung der Wasserleitung der Stadt Limburg hingewiesen.
Danach hat jeder Konsument die Kosten für alle Schäden,
welche an Wassermesser und an den Leitungen durch Nichtbe-
achtung der notwendigen Vorsichtsmaßregeln entstehen, zu
tragen

Limburg, den 1. Dezember 1914.

4/287

Die Wasserwerks-Verwaltung.

Evangelische Kirchensteuer.

Die reichliche Kirchensteuer 1914/15 ist bis zum
15. Januar zu entrichten.

Evangelische Kirchenkasse.

Oberförsterei Merenberg.

Montag den 18. Januar, von vorm. 10 Uhr ab
kommen in der Schmidt'schen Wirtschaft zu Hedholzhausen
aus dem Schutzbezirk Hedholzhausen, Distr. 52 Breitloch,
55 Gadenberg, 61, 62 Hungerhäuherd zum Verkauf: Eichen
2 Rm. Rühnappel, 27 Rm. Knüppel, 54 Hdt. Wellen,
820 Rm. Reiser; Buchen 88 Rm. Scheit, 225 Rm. Knüppel,
37 Hdt. Wellen; Nadelholz 2 Stämme • 1,6 Rm., 14 Rm.
Scheit, 33 Rm. Knüppel. 3/8

Bekanntmachung.

Gemäß § 21 der Jagdordnung vom 15. Juli 1907 (G.
S. S. 207) bringe ich zur öffentlichen Kenntnis, daß die
Nutzung der Jagd in dem gemeinschaftlichen Jagdbezirk
Thalheim, bestehend aus dem Jagdbezirk I, zur Größe von
552 ha, mit Reh-, Hasen-, Fasanen- und Rebhühner-Bestand,
auf die Dauer von 9 Jahren, beginnend mit dem 1. April
1915, durch öffentlich meistbietende Verpachtung erfolgen soll.
Die in *usicht genommenen Pachtbedingungen liegen vom
11. bis 25. Januar 1915 im Dienstzimmer des Unterzeich-
neten öffentlich aus. Verpachtungstermin ist auf den
25. Januar 1915, mittags 1 Uhr, im Lokale des Ge-
meindehauses anberaumt. Zuschlagsfrist 14 Tage.

Jeder Jagdgenosse kann gegen die Art der Verpachtung und
gegen die Pachtbedingungen während der vorbezeichneten Aus-
legungsfrist Einspruch beim Kreisaußschuß zu Limburg erheben.
Es zum Ablaufe derselben Auslegungsfrist sind etwaige An-
träge auf Vereinigung von Grundflächen mit Eigenjagdbezirken
oder auf Ausschluß von Grundflächen aus dem gemeinschaft-
lichen Jagdbezirk bei mir zu stellen (§§ 7, 13 der Jagd-
ordnung).

Thalheim, den 9. Januar 1915.

Der Jagdvorsteher.

7/7

Wagenbach, Bürgermeisterstellvertreter.

Wer Brotgetreide verfüttert,
veründigt sich am Vaterlande
und macht sich strafbar!